
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am
20.09.2022**

Sitzungsbeginn: 16:35 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales, Herr Puttkammer, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wie folgt fest:

Beschlussfähig mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände oder Änderungs- und Ergänzungsanträge vorgebracht. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der Tagesordnung zu.

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2022**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer, bringt die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales vom 14.06.2022 zur Abstimmung. Wortmeldungen werden keine erhoben. Die Mitglieder des Ausschusses sind mit der Niederschrift einverstanden.

- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer erklärt, dass es keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung des Gremiums gab.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 kritisiert die Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes in der Stadtratssitzung. Er nimmt Bezug auf die Einladung, in der auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Raum sowie auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen wird. Zahlreiche Stadträte und Verwaltungsmitarbeiter trugen während der Sitzung keine Maske. Wer ist für die Einhaltung der Hygieneregeln zuständig? Diesen Missstand reklamierte **Bürger 1** bereits mehrmals. Es funktioniert nur der Einlass der Bürger mit Maske.

Herr Puttkammer beantwortet die Frage und teilt mit, dass die Einladungen immer langfristig erfolgen. In der Zwischenzeit kann es Änderungen zu Hygieneregeln geben. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist das Tragen einer Maske im Rathaus nicht erforderlich. Für Nichteinhaltungen dieser Regelungen in Stadtratssitzungen ist der Stadtratsvorsitzende zuständig. **Herr Puttkammer** wird das Anliegen, wer für die Einhaltung der Hygieneregeln im Stadtrat zuständig ist, an **Frau Paesold** weiterleiten. Sie recherchiert dazu. **Bürger 1** möchte eine schriftliche Stellungnahme.

Des Weiteren möchte **Bürger 1** wissen, wie viele Schüler das letzte Schuljahr mit welchem Ergebnis abgeschlossen und wie viele Schüler keinen Schulabschluss erreicht haben. Wie stark ist dabei die Verschlechterung im Gegensatz vor der Pandemie?

Herr Puttkammer teilt dazu mit, dass die Pandemie nicht ausschlaggebend für die Abschlüsse ist. Einige Schüler verlassen vorzeitig die Schule, weil sie die Voraussetzungen für eine Prüfung nicht schaffen. Zahlenmäßig wird dann ein deutlich besseres Ergebnis vorliegen, weil die schwächeren Schüler bereits die Schule verlassen haben.

Bürger 1 fragt weiter, wie viele Schüler die Schule vorzeitig verlassen haben.

Herr Puttkammer beantwortet die Frage und informiert, dass z.B. am Philanthropinum von der Einschulung in Klasse 5 bis zum Abitur ca. 30 % der Schüler die Schule vorzeitig verlassen.

Herr Stadtrat Präger teilt dazu mit, dass die Schüler die Schule erst verlassen, wenn der erweiterte Realschulabschluss vorliegt. Die Schüler verlassen die Schule nicht ohne Schulabschluss.

Bürger 1 fragt weiter an, was die Stadt Dessau-Roßlau plant um in der Energiekrise besonders die sozial schwachen Bevölkerungsschichten zu unterstützen.

Herr Puttkammer teilt mit, dass es in diesem Ausschuss dazu eine Information zu dem Thema geben wird. **Bürger 1** erhält eine schriftliche Information.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Parkkarten zum ermäßigten Preis für ambulante Pflegedienste Vorlage: IV/032/2022/II-32

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Tätigkeitsbericht der Kommunalen Behindertenbeauftragten Vorlage: IV/045/2022/V

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7 Information zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Förderung von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege im Förderbereich A – Soziales und Hilfe zur Selbsthilfe der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen-Förderrichtlinie Soziales Vorlage: IV/050/2022/V-50

Herr Präger hat eine Frage zur Möbelbörse. Die Informationsvorlage beinhaltet nicht den Antrag des Trägers ASG, weil dieser nicht fristgerecht eingegangen ist. Besteht die Möglichkeit, dass die ASG weiter ihre Tätigkeit fortführen kann?

Frau Paesold informiert es soll auf keinen Fall riskiert werden, dass Personen durch Armut oder soziale Ausgrenzung die Hilfsangebote der Träger nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Für die drei Träger, die von uns über die Förderrichtlinie Soziales gefördert werden, lagen uns Anträge mit den Hinweisen vor, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Alle drei Träger werden durch keine weiteren Mittel (Bundes- und Landesmittel) gefördert. Um die Angebote aufrecht zu halten, benötigen die Träger die Unterstützung. Es wurden überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungsverfahren angezeigt und beantragt. Für die Haushaltsdiskussion 2023 soll dies auch der Hinweis sein, da die Bedarfe der sozialen Träger sich verändern.

Die Möbelbörse ist nicht im Antragsverfahren gewesen. Ein Antrag nach der Förderrichtlinie Soziales für das Jahr 2022 wurde nicht gestellt. Es gab bereits ein Gespräch bei dem Beigeordneten, Herrn Krause, und Herrn Zaizek, zur Möbelbörse zum Thema der Arbeitskräfte über das Teilhabechancengesetz. Ein weiterer Gesprächstermin ist für den 30.09.2022 mit der ASG und in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister, Herr Dr. Reck, geplant. Anregen möchte **Frau Paesold** eine weitere quartiersbezogene Arbeit, in der die Angebote noch mehr gebündelt werden, damit die Hilfsangebote zentraler angeboten werden können, in Kooperation mit sozialen Trägern.

Herr Präger fragt weiter nach, ob hier eine Finanzierungslücke für das Jahr 2022 vorliegt, die im Finanzausschuss vorgetragen werden muss und um weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Paesold teilt mit, dass in der Informationsvorlage Deckungsquellen aufgezeigt werden mit dem Antrag an die Kämmerei, so dass es nicht im Finanzausschuss behandelt werden muss. Im Finanzausschuss müssen die finanziellen Ansätze für 2023 für die Träger neu diskutiert werden.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.1 Informationen zum Impf- und Pandemiegeschehen

Frau Matthay, Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, informiert anhand einer Präsentation zum Pandemiegeschehen der Stadt Dessau-Roßlau. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Herr Stadtrat Präger fragt an, wann mit den weitergehenden Regelungen vom Land zu rechnen ist.

Frau Matthay informiert dazu, dass diese Regelungen nur herausgebracht werden müssen, wenn die Inzidenz wieder ansteigt. Das Infektionsschutzgesetz gibt nicht vor, was einen sprunghaften Anstieg der Inzidenz bedeutet. Das Land entscheidet, wann es eingreifen muss.

7.2 Informationen zur Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen einschließlich Rechtskreiswechsel

Frau Paesold informiert, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Entscheidung getroffen werden muss, insbesondere im Monat August, zum Zugang ukrainischer Flüchtlinge. Mitte Juli befanden sich ca. 60 ukrainischer Flüchtlinge in Erstaufnahmestelle (Turnhalle). Ende August stieg die Anzahl der Flüchtlinge auf 120 Personen an. Aktueller Stand sind 125 Personen. Das hat damit zu tun, dass die Wohnraumversorgung weiter vorgenommen wurde und einige Personen die Stadt Dessau-Roßlau wieder verlassen haben. Als Zwischenunterkunft nutzen wir die Gesellschaft für Migration (GFM) in der Junkersstraße 115. Dort sind derzeit 76 Personen untergebracht. Eine sozialarbeiterische Versorgung ist dort gegeben. Weiter wird das Wohnheim in der Randelstraße genutzt. Dort sind 47 Personen untergebracht. Im Hotel Dormero nutzen wir für absolute Notfälle 5 Zimmer. Wir haben 284 Wohnungen ausgestattet. Diese Wohnungen werden kontrolliert, auch wenn die Stellen der Sozialarbeiter derzeit noch nicht vollständig besetzt sind, gehen wir allen Anfragen nach. Bei Auszug werden diese Wohnungen wiederhergerichtet und sofort weiter belegt.

Durch den Gesetzgeber ist der Rechtskreiswechsel ab 01.07.2022 vorgesehen. Es gab eine Kehrtwendung in der Frage, wie werden ukrainische Flüchtlinge untergebracht bzw. welchen Rechtskreisen sind sie zuzuordnen. Derzeit befinden sich über

100 Personen, die 60 Jahre und älter sind im SGB XII und Leistungen zur Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekommen bzw. Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, weil erst ab 65 Jahren und folgende Monate der Renteneintritt in Deutschland Altersrentner sind.

Wohnungssuche kann mit dem Rechtskreiswechsel selbst vorgenommen werden. Wir weisen darauf hin. Aktuell beschäftigen uns Fragen zur Ausstattung von Kleidung und Schuhen. Es wird auf die Spendenstelle verwiesen, die noch über erhebliche Mengen an Spenden verfügt. In diesem Zusammenhang haben wir die Spendenstelle für Flüchtlinge geöffnet, was sehr positiv angenommen wurde. Es wird weiter an Möglichkeiten gesucht, die Spenden an die ukrainischen Flüchtlinge weiterzugeben. Eine regelmäßige Öffnung ist geplant. Eine Firma in Dessau-Roßlau hat uns Gutscheine für Bekleidung übergeben, die wir gezielt verteilen.

Es bleibt weiter eine Herausforderung, für die derzeitigen Zuwanderer, da der Gesetzgeber den sofortigen Rechtskreiswechsel fordert. Davor schaltet sich aber das Prozedere des Ankommens, der Anmeldung und der Registrierung in der Ausländerbehörde sowie das Ausstellen der Fiktionsbescheinigung bzw. der Aufenthaltserlaubnis. Daher werden in diesem Zeitraum Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt.

Herr Kuras, Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, berichtet über die Schulen und teilt dazu mit, dass im Land Sachsen-Anhalt nach § 40 Landesschulgesetz LSA eine Schulpflicht auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine besteht.

Aktuell sind in Dessau-Roßlau 255 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in den Schulen gemeldet. Im Abgleich mit den in der Stadt registrierten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben wir ein Delta von 99 Kindern und Jugendlichen, die noch kein Schulangebot wahrnehmen. Der Prozess der An- und Abmeldungen ist derzeit sehr dynamisch und stellt die Schulen und auch uns als Schulträger vor Herausforderungen.

In Dessau-Roßlau gibt es an zwei Grundschulen, drei Sekundarschulen und einem Gymnasium Anfangsklassen. Überwiegend erfolgt die Aufnahme in Regelklassen oder auch Mischformen. Teilweise stoßen die Schulen an ihre Aufnahmegrenzen.

Das Land hatte Unterstützung bei der Erfassung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen angeboten. Dies stellt für die Stadt kein Problem dar. Die Herausforderungen zur Durchsetzung der Schulpflicht bestehen insbesondere darin, die Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte aus der Ukraine zu erreichen, die sich noch nicht von selbst in den Schulen angemeldet haben. Teilweise gibt es Schwierigkeiten bei der Postzustellung, da die Namen des Kindes sich vom Namen des Erziehungsberechtigten unterscheiden. Manche Kinder und Jugendliche wollen den Fernunterricht aus der Ukraine wahrnehmen.

Der Einsatz an Personalressourcen für die erforderlichen Recherchearbeiten und Kontaktaufnahmen ist sehr hoch. Es ist fraglich, mit welcher Konsequenz und mit welchem Aufwand die Schulpflicht tatsächlich durchgesetzt werden soll und kann, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

In Folge der zeitlich verlängerten Nutzung der Sporthalle am Berufsschulzentrum als Erstanlaufstelle für Schutzsuchende aus der Ukraine, muss auch der Sportunterricht insbesondere für die Abschlussklassen in andere Sporthallen verlegt werden.

Die Abstimmungen und die Organisation laufen dazu. Vorrangig dient die Anhalt Arena als Ausweichort. Allein deckt sie aber nicht alle Bedarfe. Darüber hinaus werden auch Hallenzeiten in Kochstedt genutzt. Dabei entstehen zusätzliche Fahrtkosten. Eine Übernahme der Finanzierung durch das Land ist noch offen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholpaket kulturelle Bildung und Mittel für junge ukrainische Geflüchtete“ ist beabsichtigt, eine ukrainische Singegruppe an die Musikschule anzugliedern. Die Singegruppe besteht aus ca. 20 Kindern und Jugendlichen, vorrangig aus der Ukraine. Unter der Leitung einer diplomierten Musikpädagogin aus der Ukraine wird das Ensemble in Räumlichkeiten der Erdmannsdorffstraße proben. Dabei wird auch eine Integration in die Musikschule erprobt.

Frau Blaschczok, Geschäftsführerin des Jobcenters, informiert anhand einer Präsentation zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge einschließlich Rechtskreiswechsel. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Frau Stadträtin Perl hat zwei Fragen dazu. **Frage 1** bezieht sich auf die Wohnraumversorgung und ob den ukrainischen Flüchtlingen der Zugang auf den gesamten Wohnungsmarkt im Rahmen des SGB II unter Berücksichtigung sämtlicher KdU-Leistungen haben?

Frage 2 richtet sich an Frau Blaschczok in Bezug auf die 50 % Qualifikationsniveau. Wie lange kann es dauern, bis ein Berufsabschluss anerkannt ist?

Frau Paesold beantwortet Frage 1 und teilt mit, dass es mit dem Rechtskreiswechsel keinen Unterschied mit dem Zugang zu den Wohnungen gibt. Jeder kann sich selbst mit Wohnraum versorgen. Die Stadt Dessau-Roßlau bietet weiter Unterstützung an. Sowohl durch die Sprachmittler und den Mitarbeitern im Amt. Am 23.09.2022 findet ein Treffen mit den Sprachmittlern statt, um entsprechende Informationen zu geben.

Frau Blaschczok beantwortet Frage 2 und teilt mit, dass die Zertifizierung von Abschlüssen ein übliches Prozedere durchläuft. Nach Berufsrichtung müssen unterschiedliche Zertifizierungsstellen aufgesucht werden. Diese Stellen arbeiten in unterschiedlicher Geschwindigkeit je nach Nachfrage. Wir haben Zeiträume von 2 Wochen bis zu 4 Monaten für das Anerkenntnis.

7.3 Informationen zur Einführung einer elektronischen Bildungskarte

Frau Paesold informiert, dass die Fachadministratoren im Bereich der Bildungskarte geschult wurden und mit der Softwarefirma sind wir weiter im Benehmen. Derzeit werden noch organisatorische Dinge abgesprochen, die das Erstellen der Bildungskarte selber betreffen. Am 01.11.2022 soll mit der Frage des Teilhabepaketes der Mittagessenversorgung begonnen werden soll.

7.4 Informationen zum Stand Sozialraumplanung

Frau Knape-Arndt teilt dazu mit, dass im Jahr 2018 im Stadtrat der Auftrag abgeholt wurde, mit der Sozialplanung für den Sozialraum 4 anzufangen. Dazu erfolgte eine Einteilung der Stadtbezirke in 5 Sozialräume. Die Innenstadt wurde als erster Teilplan der Sozialplanung ausgewählt.

Im Februar 2019 wurde eine Recherche durchgeführt, mit welchem externen Institut gearbeitet werden kann. Dazu wurden über dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und dem Verein für Sozialplanung Referenzen eingeholt, welche Institute in diesem Bereich Erfahrungen haben.

Über Interessenanfragen sind wir dann an die GOE (Gesellschaft für Organisation und Entscheidungen) in Bielefeld gekommen und speziell an Herrn Kämper. Gemeinsam mit der GOE wurde ein Zielsystem erarbeitet, Handlungsfelder wurden festgelegt und wir haben mit der Erarbeitung von Fragebögen begonnen. Wichtig ist dabei Bürger, Träger und Einrichtung in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Im Oktober/November 2019 wurde mit einer Träger- und Einrichtungsbefragung begonnen. Es wurden 53 Vereine und Träger angeschrieben. Davon haben 22 den Fragebogen ausgefüllt. Zusammen mit der GOE hat man diese Ergebnisse ausgewertet und einen Fragebogen für die Bürger vorbereitet. Zeitgleich gab es eine weitere Bürgerumfrage der Stadtentwicklung. Da es nicht möglich war gleichzeitig zwei Befragungen durchzuführen, wurde ein neuer Fragebogen erarbeitet, der 2020 starten sollte. Aufgrund von Corona konnte diese Befragung nicht mehr durchgeführt werden.

Derzeit wird an der Erstellung eines neuen Fragebogens gearbeitet, damit wir auch die Antworten bekommen, die für die Sozialplanung erforderlich sind. Zum Ende des Jahres 2022 soll dieser Fragebogen an die Bürger herausgehen.

Frau Perl möchte wissen, ob die Fragenbögen nur erstmal für die Innenstadt vorgesehen sind und wieviel Fragebögen verschickt werden.

Herr Messow informiert dazu, dass etwa 20 % aller Einwohner* innen der Innenstadt (Sozialraum 4) befragt werden sollen und auch nur die über 18jährigen.

Frau Knappe-Arndt verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass durch die Jugendstudie viele Fragen an die Jugendlichen gestellt wurden und Antworten bereits vorliegen.

Herr Kämper ergänzt dazu, dass oft davon gesprochen wird, Personen zu beteiligen. Eine Befragung ist eine Art der Beteiligung auf der untersten Ebene. Wenn es darum geht, für unterschiedliche Sozialräume Dinge zu entwickeln, sodass letztendlich das Leben in diesen Sozialräumen den Personen, die dort wohnen, besser gelingt. Deshalb müssen diese Personen auch beteiligt werden. Es muss nach den Bedarfen gefragt werden, was gibt es bereits und wie wird es genutzt. Eine Befragung in den unterschiedlichen Sozialräumen ist daher unerlässlich.

7.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Puttkammer informiert den Ausschuss über eine Anfrage von Herrn Stadtrat Schönemann. Es liegen Informationen vor, dass Rentner suizidgefährdet sind auf Grund der Erhöhung der Energiepreise. Hier informiert **Herr Puttkammer**, dass es seitens des Sozialamtes keine entsprechende Erhebung gibt und keine entsprechenden Suizidmeldungen vorliegen.

Frau Paesold gibt eine Information zum qualifizierten Mietpreisspiegel der Stadt Dessau-Roßlau. Eine Sitzung der Arbeitsgruppe zum Erstellen eines Mietspiegels hat bereits stattgefunden und am 21.09.2022 findet eine zweite Sitzung statt. Themen werden sein, wie die Methodik und Erarbeitung des Mietspiegels von professioneller Seite vorgenommen werden kann. Es werden sich Anbieter vorstellen, die bereits Interesse bekundet haben. Der Leistungskatalog soll ebenfalls in dieser Sitzung abgestimmt werden, sodass anschließend das Vergabeverfahren erfolgen kann.

Herr Kuras gibt Informationen zum Digital-Pakt. Es handelt sich um das große Gesamtpaket mit 7,3 Mio. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2024. Die Anschaffung von Medientechnik (Klassenraumbildschirme, Tafeln, PCs, Notebooks) wurde im: Berufsschulzentrum mit 245.000 Euro, Schule in Kühnau, Ziebigk und in der Sekundarschule Friedensschule abgeschlossen. Ebenfalls laufen dort noch die Datenverkabelungsarbeiten.

Weitere Ausschreibungen für die Anschaffung der Medientechnik sind vorbereitet. Die Auslieferung wird allerdings nicht mehr im Jahr 2022 erfolgen, sondern im 1. Quartal 2023. Betroffen sind davon die Gemeinschaftsschule und Grundschule am Zoberberg sowie die Förderschule für Lernbehinderte, für geistig Behinderte und die Sekundarschule Kreuzberg. 5 Mio. Euro liegen noch für die Haushaltsjahre 2024/2025 vor. Hier laufen bereits die Planungsleistungen.

Frau Perl fragt an, wie viele Haushalte in Dessau-Roßlau wohngeldberechtigt sind und wie verhält es sich dann nach der Wohngeldreform?

Frau Paesold beantwortet die Frage und teilt mit, dass die Wohngeldreform noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Der Bundesrat muss dem noch zustimmen. Ziel ist es, eine Anzahl von Personen aus den anderen Rechtskreisen in das Wohngeld zu bringen. Die Leistungsverbesserungen bestehen u.a. dadurch, dass die Klimakomponente in eine Heizkomponente umgewandelt wird. Es wird dann nicht nur von der Bruttokaltmiete ausgegangen, sondern auch Heizkosten berücksichtigt.

Frau Paesold schlägt vor, dass am 15.11.2022 zur nächsten Ausschusssitzung entsprechendes statistisches Zahlenmaterial von der Entwicklung der letzten Jahre ab 2020 vorgelegt werden kann. Entsprechende Anträge zur Stellenschaffung für die Wohngeldbehörde sind vorbereitet und liegen bereits vor.

8 Beschlussfassungen

- 8.1 Aufhebung des Maßnahmebeschlusses BV/449/2019/III-65
zur Energetischen Teilsanierung Anhaltisches Berufsschulzentrum
"Hugo Junkers"
Fördermaßnahme STARK III, Schulsporthalle
Vorlage: BV/235/2022/III-65**

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

- 9 Erste Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung
für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die
Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027
Vorlage: BV/279/2022/V-40**

Herr Kuras verweist auf eine Änderung in der Anlage 2 Abs. 3 der Beschlussvorlage. Es bleibt nur folgender Satz stehen:

„Das Gymnasium „Walter Gropius“ ist weiterhin bestandssicher.“

Herr Präger fragt nach, sollten die Ziele nicht erreicht werden, kann dann der Fortbestand des Gymnasiums weiter gesichert werden? Gibt es Alternativen wie z. Bsp. die Anpassung von Einzugsgebieten?

Herr Puttkammer informiert aus der Sicht des Lehrers, dass die Zahlen sich jederzeit ändern können. Derzeit sind die Schulen sicher. Die Zahl 75 ist vom Land festgelegt worden. Damit wird es kritisch für Schulen. Sondergenehmigungen werden meistens nur für 1 Jahr vom Land vorgenommen. Wenn man Schuleinzugsgebiete festlegt, besteht ein Widerspruch zur freien Schulwahl. Die Beschließung der Beschlussvorlage ist wichtig. Die Stadt Dessau-Roßlau hat keinen Schulentwicklungsplan vorgelegt. Daher hat das Land zwischenzeitlich Einstellungsverfahren eingestellt bzw. wurden keine Stellen ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

12 **Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.11.23

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und
Soziales

Schriftführer